

BGer 9C 618/2023 vom 13. Mai 2024

Bundesgericht, 2024-05-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_9C_618_2023

FR: TF 9C 618/2023 du 13 mai 2024

IT: TF 9C 618/2023 del 13 maggio 2024

Regeste

Wehrpflichtersatzabgabe, Ersatzjahre 2018 und 2019 | Öffentliche Finanzen & Abgaberecht

Erwägungen

E. 1

Die in der Beschwerdesache 9C_618/2023 verfügte Sistierung wird aufgehoben und das Verfahren wieder aufgenommen.

E. 2

Die Beschwerde wird als gegenstandslos abgeschrieben.

E. 3

Die Kosten des bundesgerichtlichen Verfahrens von Fr. 1'000.- werden dem Kanton Basel-Stadt auferlegt.

E. 4

Der Kanton Basel-Stadt hat den Beschwerdeführer für das bundesgerichtliche Verfahren mit Fr. 500.- zu entschädigen.

E. 5

Diese Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten, der Steuerrekurskommission des Kantons Basel-Stadt, dem Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt und der Eidgenössischen Steuerverwaltung schriftlich mitgeteilt. Luzern, 13. Mai 2024 Im Namen der III. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts Der Präsident: Parrino Der Gerichtsschreiber: Kocher

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.